

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Wirtschafts plan 2022

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

**Wirtschaftsplan 2022
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	131	129	129
<i>davon Intensiv</i>	<i>126</i>	<i>124</i>	<i>124</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>
Erziehungsstellen	11	11	15
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	30	30	30
Schule	27	27	27
Ausbildung	15	15	15
	222	220	224
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.600	5.000	5.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid			
Vollstationär	47	52	50
<i>davon Intensiv</i>	<i>40</i>	<i>45</i>	<i>43</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	47	52	50
<u>Fachleistungsstunden</u>	1.200	625	900

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst			
Vollstationär	89	92	89
<i>davon Intensiv</i>	83	86	83
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6	6	6
SBW	3	3	3
Familiengruppen	10	21	12
Erziehungsstellen	22	22	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	15	15	13
	174	188	174
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.000	4.500	4.500
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	80	80	80
<i>davon Intensiv</i>	27	20	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	23	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	32	30	32
Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	4	0	4
Familiengruppen	6	10	4
Erziehungsstellen	15	18	18
	105	108	106
<u>Fachleistungsstunden</u>	7.200	5.000	6.360
LVR-Jugendhilfe Rheinland	548	568	554
<u>Fachleistungsstunden</u>	19.000	15.125	16.760
<u>vollstationär</u>	347	353	348

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und

erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind bis zu 10 einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid bietet ein qualifiziertes und etabliertes Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. Die neue heilpädagogische Intensivwohngruppe für Mädchen in Langenfeld wird plangemäß in 2021 gestartet werden können und in 2022 voraussichtlich vollständig am Netz sein.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Die im Wirtschaftsjahr 2020 eröffnete traumpädagogischen Intensivgruppe fließt im Planjahr 2022 voraussichtlich vollständig in das Leistungsangebot der Einrichtung ein.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den kalkulierten Entgeltsätzen in Verbindung mit den damit einhergehenden Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2022 fortgeschrieben. Aufgrund der Tarifsteigerungsrunden, die in die Leistungspreise (Entgelte) verhandelt werden in Verbindung mit Tarifsteigerungsannahmen, wenn Tarifverträge zeitlich nicht in den Planungshorizont reichen, und den geplanten Veränderungen im Leistungsangebot ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 3,9% im Vergleich zur Umsatzplanung 2021. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 2,2% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2024 ff. sind mit durchschnittlich 2,3% Umsatzsteigerung geplant.

Grundsätzlich basiert die Umsatzplanung auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung wurden Tarifierhöhungen und andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten auch im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind unverändert in die Vermögensplanung überführt.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung unter Berücksichtigung der regelmäßig angepassten Rahmenterminplanung enthalten. Der Großteil der geplanten Maßnahmen ist voraussichtlich nicht aktivierungsfähig. Der Mittelabruf aus der Gebäudezielplanung bestimmt maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Konkret wirkt sich die Gebäudezielplanung im Planjahr 2022 für den Gebäudebestand am Campus Hafehof vornehmlich in der Planung von Kosten für die Bausausführung des Wirtschaftsgebäudes, der Häuser 10/11, 62/63 und des Hauses 12-14 aus. Das Haus 1-3 wird sich im Wirtschaftsjahr 2022 in der Planungsphase befinden.

Für die Einrichtung in Remscheid wurden Planungs- und Bauausführungskosten für die Neuerichtung des Mädchenwohnheimes und für den Neubau der Aussenwohngruppe in Bergisch-Born eingeplant. Für die Herrichtung von mehreren Aussenwohngruppen wurden konsumtive Plankostenansätze entsprechend hinterlegt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2022 ein negatives Jahresergebnis von 5.913 T€ geplant. Das operative Ergebnis (ohne die Auswirkungen der Gebäudezielplanung) ist ausgeglichen.

Der durch die Gebäudezielplanung verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Diese werden voraussichtlich ab 2023 aufgezehrt sein. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2020	Plan 2021	Plan 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	34.652.995	35.173.268	36.552.779
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	391.194	176.750	375.000
	35.044.189	35.350.018	36.927.779
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.624.522	2.965.106	2.741.458
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.406.406	1.445.621	1.553.493
	4.030.928	4.410.727	4.294.951
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	21.369.307	23.594.986	24.293.258
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.906.401	6.256.970	6.457.702
	27.275.708	29.851.956	30.750.960
7. Abschreibungen	397.593	437.107	422.212
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.315.878	5.989.035	7.306.103
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.469	38.691	36.553
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	5.747.940	6.464.833	7.764.868
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.010.387	-5.377.498	-5.883.000
12. Sonstige Steuern	15.180	30.000	30.000
13. Jahresüberschuss/fehlbetrag	-2.025.567	-5.407.498	-5.913.000
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	2.025.567	5.407.498	5.913.000
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.900.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland		Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsprogramm der Jahre 2021 -2025					LVR - Jugendhilfe Rheinland		Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsprogramm der Jahre 2021 -2025				
-----------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------------------	--	--	--	--	--	--

1 Lfd. Nr.	2 Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	3 Ansatz 2022	4 Ansatz 2021	5 Ausgaben bis 2020	6 Voraussichtl. Rate 2021	7 Lfd. Nr.	8 Vorgesehene Raten			11 Aus- gaben ab 2026	12 Gesamt- ausgabe- bedarf	13	14 Zuweisungen			17 Folge- kosten	18 Zustän- digkeit
							2023	2024	2025				LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€			€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	Pk VE	1.000.000 0	400.000			I.1					1.000.000			1.000.000	TV
I.2	Umbau Haus 17 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	Pk VE	0 0	54.000			I.2	0				0			0	TV
I.3	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	Pk VE	350.000 57.000	311.000	459.884	633.116	I.3	57.000				1.500.000			1.500.000	TV
I.4	Umbau Kreuzstrasse Langenfeld	Pk VE	0 0	115.000			I.4					0			0	JHR
I.5	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	Pk VE	1.000.000 1.000.000	840.000	6.412	193.588	I.5	1.000.000	1.495.000			3.695.000			3.695.000	TV
I.6	Gebäudezielplanung Halfeshof	Pk VE	150.000 450.000	1.000.000		150.000	I.6	150.000	150.000	150.000		750.000			750.000	TV
I.7	Ertüchtigung "AWG"	Pk VE	750.000 200.000	2.190.000			I.7	200.000				950.000			950.000	JHR
Summe I			3.250.000	4.910.000	466.296	976.704	Su. I	1.407.000	1.645.000	150.000	0	7.895.000	0	0	7.895.000	0

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

		E															
II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	75.682	125.000	II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.450.682	2020			75.682	JHR
													2021			125.000	
													2022			250.000	
													2023			250.000	
													2024ff.			750.000	
Summe II			250.000	250.000	75.682	125.000	Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.450.682		0	0	1.450.682	0

Summe I + II			3.500.000	5.160.000	541.978	1.101.704	Su. I+II	1.657.000	1.895.000	400.000	250.000	9.345.682		0	0	9.345.682	0
---------------------	--	--	------------------	------------------	----------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------	----------------	------------------	--	----------	----------	------------------	----------

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

K = Kauf
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR
VE = Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzte Stellen per 30.06.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	6	6	
E 14	1	1	1	
E 13	6	7	3	
E 12 = S 18	13,5	10,5	11,28	
S 15	5,9	5,9	5,55	
S 12	31	29	18,9	
S 11b	10	10	0,5	
E11	1	0	1	Stabstelle Betriebsleitung
E 10	2	1	1	Controller
S 10	7	7	6,82	
E 9	2	2	26,82	
S 9	58	58	34,88	
E 8	17,3	16,8	10,48	
S 8b	254,77	247,77	218,52	gepl. Erweiterung Angebote
E 6	10	9,5	9,16	
E 5	1	1	1,5	
E 4	0	0		
S 4	9,67	3,67	30,3	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	8,05	4,98	
S 2	0,75	0	3,05	
E 1	0,25	0,25	0,23	
Summe	447,19	426,44	396,97	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzte Stellen per 30.06.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	24	11	16	
Berufspraktikum	16	16	5	
Erzieheranwärter	9	9	11	
Summe	49	36	32	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzte Stellen per 30.06.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzte Stellen per 30.06.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	2	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	9	9	4	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2021	Besetzte Stellen per 30.06.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	447,19	426,44	396,97	
Nachwachskräfte	49	36	32	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	4	
Summe (ohne sonstige Stellen)	496,19	462,44	428,97	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

LVR - Jugendhilfe Rheinland			Finanzplan 2021-2025			LVR - Jugendhilfe Rheinland			Finanzplan 2021-2025		
	2021 Wirtschafts- plan	2022 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2023 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2024 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2025 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	T€	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%		
1. Umsatzerlöse	35.173	36.553	+ 3,9%	37.366	+ 2,2%	38.093	+ 1,9%	39.105	+ 2,7%		
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-	0	-	0	-	0	-		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-	0	-	0	-	0	-		
4. sonstige betriebliche Erträge	177	375	+ 111,9%	375	0,0%	383	+ 2,0%	391	+ 2,0%		
	35.350	36.928	+ 4,5%	37.741	+ 2,2%	38.476	+ 1,9%	39.496	+ 2,7%		
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.965	2.741	- 7,6%	2.783	+ 1,5%	2.825	+ 1,5%	2.867	+ 1,5%		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.446	1.553	+ 7,4%	1.569	+ 1,0%	1.593	+ 1,5%	1.617	+ 1,5%		
	4.411	4.295	- 2,6%	4.352	+ 1,3%	4.418	+ 1,5%	4.484	+ 1,5%		
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	23.595	24.293	+ 3,0%	24.779	+ 2,0%	25.275	+ 2,0%	25.781	+ 2,0%		
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.257	6.458	+ 3,2%	6.587	+ 2,0%	6.719	+ 2,0%	6.853	+ 2,0%		
	29.852	30.751	+ 3,0%	31.366	+ 2,0%	31.994	+ 2,0%	32.634	+ 2,0%		
7. Abschreibungen	437	422	- 3,4%	425	+ 0,7%	449	+ 5,6%	662	+ 47,4%		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.989	7.306	+ 22,0%	7.865	+ 7,7%	6.058	- 23,0%	7.479	+ 23,5%		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39	37	- 5,1%	35	- 5,4%	36	+ 2,9%	122	+ 238,9%		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	0	-	0	-	0	-		
	6.465	7.765	+ 20,1%	8.325	+ 7,2%	6.543	- 21,4%	8.263	+ 26,3%		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.378	-5.883	+ 9,4%	-6.302	+ 7,1%	-4.479	- 28,9%	-5.885	+ 31,4%		
12. Sonstige Steuern	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%		
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-5.407	-5.913	+ 9,4%	-6.332		-4.509		-5.915			
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	5.407	5.913	+ 9,4%	2.169		0		0			
15. Ergebnis	0	0	-	-4.163	-	-4.509	+ 8,3%	-5.915	+ 31,2%		